

Klimaanpassung empfindlicher Arten und Lebensraumtypen des Waldes fördern und mit sonstigen positiven Waldfunktionen kombinieren

Akteure

Regional- und Landschaftsplanung, Fachplanungen der Forstwirtschaft (insb. forstliche Rahmenplanung) und des Naturschutzes (bspw. Schutzgebietsmanagementplanungen)

Beschreibung

Von der forstlichen Rahmenplanung sollten die Waldfunktionskarten unter dem Aspekt Klimaanpassung aktualisiert werden, damit sie von Regional- und Kommunalplanung im Rahmen der jeweiligen nächsten Fortschreibung in die Planwerke eingearbeitet werden können. Hierbei sollten spezifische Empfindlichkeiten (z. B. Gefährdung empfindlicher Arten und Lebensraumtypen des Waldes, daneben auch Waldbrandgefahr, Trockenstress etc.) beurteilt werden, sodass entsprechende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete planerisch festgelegt werden können.

Mögliche Ausweisungskriterien für entsprechende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (SMI 2013, z. B. Z 4.2.2.2: Schutz des vorhandenen Waldes, Z: 4.2.2.1: Waldmehrung, Z 2.2.1.8: regionale Grünzüge) sollten in Schwerpunktbereichen des Schutzes sensibler Arten (Rote Liste-Arten, FFH-Arten), Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen des Waldes, in den identifizierten Kernflächen des Biotopverbundes (LfULG 2012) und in der Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (SMI 2013, Karte 7) in Verbindung mit regional bedeutsamen Grundwasser- und Frischluftentstehungsgebieten und Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts oder der Retentionsleistung angewendet werden.

Bei Waldmehrungs- oder Umbaumaßnahmen ist insbesondere in solchen Gebietskulissen verstärkt auf die Verwendung naturschutzfachlich geeigneter (i. d. R. heimischer) Herkünfte sowie insgesamt auf die Etablierung einer hohen Strukturvielfalt Wert zu legen (vgl. auch Aussagen zum Waldaufbau in der sächsischen Waldstrategie 2050, SMUL 2013). Weiterhin sind mögliche Potenziale vorhandener Flurgehölze auch als Refugialbiotope für standorttypische Pflanzen- und Tierarten zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.

Auf der Basis entsprechender Gebietskulissen (Bestand und Eignung von alt- und totholzreichen Wäldern) sollten von Naturschutz und Forstwirtschaft in Abstimmung mit dem biotischen und abiotischen Ressourcenschutz (v. a. Boden, Wasser) gebietsbezogene Umsetzungskonzepte erarbeitet werden, die Synergien zwischen Anforderungen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes generieren können. Das kann insbesondere eine Erhöhung der Umtriebszeiten, des Bestandesvorrats, des Totholzanteiles und der Humusbildung in Waldböden umfassen. Das kann auch beinhalten, dass durch Sturmschäden betroffene Flächen verstärkt als Entwicklungsflächen für den Naturschutz genutzt werden (→ Maßnahme 5.5.2).

Für den Freistaat Sachsen wurden im Rahmen des Projektes spezifische Waldumbaudringlichkeiten ermittelt (→ Maßnahmenblätter 3.11.2, 3.12.1). Diese basieren zum einen auf der Klassifikation klimarelevanter Gefährdungen (bspw. Borkenkäferbefall, Trockenstress, Sturm- und Windwurf, Waldbrand; → REGKLAM-Produkt 3.3.2a), zum anderen auf der Darstellung der Potenziale für bestimmte Waldfunktionen (Wasser- und Bodenschutz, Klima- Landschafts- und soziale Schutzfunktionen; → REGKLAM-Produkt 3.3.2b). Im Rahmen der vorgeschlagenen Erstellung bzw. Umsetzung entsprechender Vulnerabilitätsanalyse (→ Maßnahme 5.1.1) sollte geprüft werden, wie die Erkenntnisse zum (insbesondere ökologischen) Waldumbau zur Nutzung von Synergien mit den hier verfolgten Zielen genutzt werden können.

Bezug zum Klimawandel und Priorität

Zahlreiche Arten und Lebensraumtypen des Waldes sind als empfindlich bzw. besonders empfindlich (z. B. Au- und Moorwälder) gegenüber dem Klimawandel einzuschätzen (v. a. gegenüber Änderungen der klimatischen Wasserbilanz). Zudem weisen insbesondere alte und Moorwälder ein hohes bis sehr hohes Kohlenstoff-Bindungsvermögen (CO₂-Senkenleistung) auf.

Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung

Wälder finden sich auf 28 % der Fläche der Modellregion Dresden. Die räumliche Verteilung hat Schwerpunkte im Süden (Hochlagen des Osterzgebirges; Sächsische Schweiz) und Nordosten (Na-

turraum Königsbrück-Ruhlander Heiden). Ein Beispiel für Entwicklungsflächen nach Sturmereignissen ist das „Seifersdorfer Tal“ am nordöstlichen Rand von Dresden.

Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Bei dieser Maßnahme bestehen in Bezug auf den ökologischen Waldumbau zahlreiche Potenziale für Synergien zwischen dem Naturschutz und vielfältigen Zielen einer multifunktional ausgerichteten Forstwirtschaft (bspw. zum Klimaschutz).

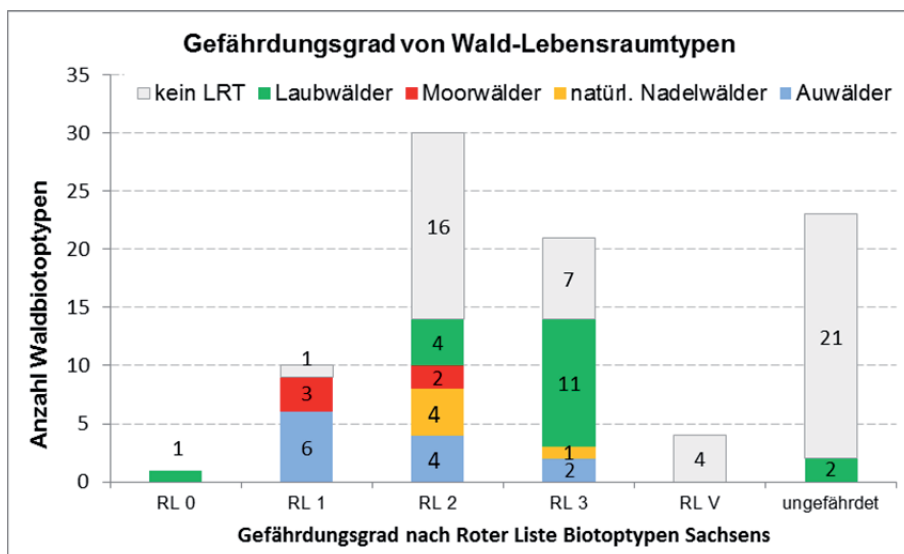
Zielkonflikte: Die Maßnahme kann zu Konflikten mit der Forstwirtschaft führen, z. B. bei der Baumartenwahl sowie der Intensität der Nutzung (→ Kapitel II.3).

Gefährdungssituation der Waldtypen Sachsens

In der Roten Liste (RL) der Biotoptypen Sachsens (LfULG 2011) werden 90 Waldtypen Sachsens in ihrem Gefährdungsgrad beurteilt (Abbildung). Ein Teil dieser Wälder sind auch Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie, wobei für die Auswertung vier Hauptgruppen von FFH-LRT unterschieden wurden. Bei den ungefährdeten Waldtypen sind nur wenige (2) FFH-Wald-LRT vertreten.

Die Mehrzahl der naturnahen und natürlichen Waldtypen Sachsens (30) ist nach der Roten Liste stark gefährdet, hier sind 14 FFH-LRT-Waldtypen sowie 16 nicht in der FFH-Richtlinie verzeichnete Waldtypen (v. a. Bruchwälder, Eichenwälder und natürliche Kiefernwälder trocken-warmer Standorte) zu finden. Gefährdet sind weiter 14 Wald-Biotoptypen der FFH-Richtlinie, dazu kommen in dieser Kategorie RL 3 noch 7 Wald-Biotoptypen, die nicht in der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Die gegenüber dem Klimawandel als besonders sensitiv eingeschätzten Au- und Moorwälder weisen bereits jetzt eine prekäre Gefährdungssituation vor: Auwald-FFH-LRT sind überwiegend vom vollständigen Verlust (RL 1: 6 Typen) bedroht oder stark gefährdet (RL 2: 4 Typen), ungefährdete Auwaldtypen gibt es nicht mehr. Moorwaldtypen der FFH-Richtlinie sind stark gefährdet (2) oder vom vollständigen Verlust bedroht (3). Die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren und Moorwäldern sowie von naturnahen Fließgewässern mit ihren Auwäldern ist daher eine vordringliche Maßnahme.



Quellen

LfULG (2011): *Biotoptypen: Rote Liste Sachsens*. Selbstverlag, Dresden.

LfULG (2012): *Konkretisierung der Biotopverbundplanung*. F+E-Vorhaben. Hinweis von: Dr. S. Uhlemann, LfULG.

SMI (2013): *Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen)*. Dresden.

SMUL (2013): *Waldstrategie 2050, Kabinettsvorlage, 5.3.2013*: Dresden

REGKLAM-PRODUKT 3.3.2a: *Entwicklung einer standörtlich basierten Risikokartierung*.

REGKLAM-PRODUKT 3.3.2b: *Potenzialabschätzung für einzelne Waldfunktionen und Vorrangfunktionen*.